

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Juli 2020

### **681. Amt für Jugend und Berufsberatung, Stipendienreform (Stellenplan)**

Mit RRB Nr. 1019/2016 wurde für die Leitung des Projekts «Stipendienreform» im Stellenplan des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) eine auf drei Jahre befristete Stelle wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA, Lohnklasse 2I, bewilligt. Die Stelle blieb zufolge einer Verzögerung im Projekt bis 31. März 2018 unbesetzt, weshalb die befristete Stellenplanerweiterung mit RRB Nr. 226/2018 bis zum 31. März 2021 verlängert wurde.

Die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreform) und der neuen Verordnung über die Ausbildungsbeiträge erfolgt auf den 1. Januar 2021 (RRB Nr. 622/2020). Damit ist das Projekt jedoch noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss an die Betriebsaufnahme gibt es umfassenden Bedarf für Anpassungen sowohl an den internen Verfahren als auch an der stark überarbeiteten Fallapplikation. Um diese Arbeiten zu koordinieren und durchzuführen, wird die Projektleitungsstelle für weitere neun Monate benötigt. Die befristete Stelle im AJB ist deshalb bis zum 21. Dezember 2021 zu verlängern.

Die Kosten für die befristete Stelle sind im Budget 2020 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 (Planjahr 2021) der Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe, enthalten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die befristete Stellenplanerweiterung des Amtes für Jugend und Berufsberatung um 1,0 Stelle wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA, Lohnklasse 2I, gemäss RRB Nr. 1019/2016 wird bis zum 21. Dezember 2021 verlängert.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**